

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59527](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59527)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 9. August 1850.

N. 64.

Die Geistlichkeit, diese schwarze Genesdarmerie, der Reaction^{*)}, rückt nun, nachdem sie früher schon im Bunde mit der Bürokratie, recht tüchtig gegen unsere freisinnige Staatsverfassung angeknüpft, mit aller Kraft gegen unsere Kirchenverfassung in das Feld. Sie will, wie ein Stimmführer derselben in Nr. 61 des „Sogenannten“ berichtet, mit „echt evangelisch-lutherischem Geiste, mit Verachtung gegen den Gözen der Menge in die Schranken treten“, ja sie will selbst „bis zum Märtyrertum sich erheben, es für eine Ehre halten, für ihre Ueberzeugung zu leiden.“ Ihr Schlachtruf ist zwar nicht der ihrer würdigen Vorgänger: „Zur Ehre Gottes!“ unter welchem diese Hunderttausende ihrer Mitmenschen auf den Scheiterhaufen führen, oder auf sonstige Weise hinfächeln ließen, aber es klingt nicht minder hoch: „Für die Ehre der Kirche!“ Unter diesem hohen Banner will sie ihre getreue Schaar sammeln, und „wenn auch mit banger Besorgniß“, doch mit „Muth“ und „Entschlossenheit“ in den Wahlkampf ziehen. Sie will, so lautet ihr Schlachtruf weiter, „im Sinn der Kirche Christi über die Revision der Kirchenverfassung und des Wahlgesetzes, so wie über die Wiederanknüpfung der so schroff und übereilt abgebrochenen Verbindung mit dem Staate, Anträge bestimmen formuliren, und deren Annahme von der Synode verlangen.“ Dünkt sie hiemit nicht durch, dann auf Schluß der Vertagung der Synode anzutreten, und ohne Erfolg in Gesammtheit austreten und weitere Entwicklung erwarten? ^{*)} Daß es darunter manche ehrenwerthe Ausnahmen giebt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Wer kann hiernach noch leugnen wollen, daß unsere Geistlichen nicht muthige und entschlossene Streiter der Kirche sind, und daß sie nicht „Einsicht und Gesinnung“ genug besitzen, einen ihrer Sache würdigen Schlachtplan zu entwerfen. Sie will bestimmte Anträge stellen und, wenn solche nicht durchdringen, zu Hause gehen. Ja bis zu diesem äußersten Punkt will die Geistlichkeit vorgehen, denn sie hat beschlossen, für ihre Ueberzeugung zu leiden.“ Sie kann nicht anders, die oldenburgischen Geistlichen können unmöglich dulden, daß sie als Ritter der traurigen Gestalt vor Mitter und Nachwelt stehen; wer weiß, ob sie nicht unter Umständen so kirchenmuthig sein würden, mit Feuer und Schwert gegen ihre Gegner in's Feld zu ziehen, d. h. wenn sie nur, wie ihre edlen Vorgänger, Hände finden könnten, die sich von ihnen fanatisiren lassen wollten.

Doch hoffentlich wird den Geistlichen der Kampf um ihre Herrschaft nicht ganz schwer werden, denn das oldenburgische, protestantische Volk wird schon in dem einen Jahre, während dessen die Kirchenverfassung in Wirksamkeit ist, zur Einsicht gekommen sein, daß, wie auf dem politischen, so auch auf dem kirchlichen Gebiete Freiheit das größte Unglück, dagegen Unfreiheit, Zwang, ja jeglicher Druck von oben, er, bestünde, worin er wolle, die größte Wohlthat für ein Volk sei und daher es nicht unterlassen, reumüthig und in christlicher Demuth unter die Herrschaft ihrer Geistlichen zurück zu kriechen.

Wir trauen unserer Geistlichkeit zu, daß sie sich der Mühe wohl unterziehen wird, den Gemeinden die Männer zu bezeichnen und dringend anzuempfehlen, welche sich vorzugsweise für die nächste Synode eignen, damit nicht wieder, wie bei der Wahl zur constituirten Synode, dem rohen Griffse der Masse

Einsicht und Gesinnung sich entziehen; damit also Männer in die Synode kommen, welche „Einsicht und Gesinnung“ genug besitzen, den Anträgen der Geistlichen nicht entgegen zu treten, und die Lehren des „Glaubensboten“ (Dank dem „Sogenannten“ für die Mittheilungen derselben) für die einzig und allein richtigen anzuerkennen. Die daher mit dem „Glaubensboten“ der Ueberzeugung leben, „daß das Recht, der Blick und die Erfahrung der Gemeinden nicht weiter reicht, als höchstens den Kirchenrath aus der Zahl derjenigen zu ergänzen, welche dazu vom Kirchenrath für würdig erklärt werden“, daß überhaupt nicht die Gemeinden, sondern nur die Geistlichkeit, Kraft ihres Amtes, mit Hinzuziehung der Kirchenältesten, das Kirchenregiment zu führen hat;

daß ferner der Art. 2. unserer Kirchenverfassung, wornach „keine Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit geduldet werden soll, weder durch Bekenntnißschriften noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen“ — wieder zu streichen und statt dessen ein bestimmtes Glaubensbekenntniß aufzustellen und ferner genau vorzuschreiben ist, welche kirchliche Handlungen jedes Mitglied der Kirche zu verrichten hat, bei Strafe des Ausschlusses;

und daß endlich die Verbindung mit dem Staate wieder hergestellt werden muß, damit dieser der Geistlichkeit die nothwendige Macht leihe, um ihren Vorschriften auch den gehörigen Nachdruck geben zu können.

Die Herren Geistlichen wollen zur „Ehre der Kirche“ nichts weiter als Priesterherrschaft, Gewissens- und Glaubenszwang, und wer wollte ihnen dazu die Unterstützung wohl versagen, da doch Jedermann diese so leicht geben kann, wenn er nur hübsch vom Wahltermin wegbleibt.

Doch nun noch ein paar Worte des Ernstes an Euch, Ihr Wähler. Aus dem Obigen werdet Ihr zur Genüge ersehen haben, daß die Reaction darauf ausgeht, Euch jegliche Freiheit, welche Ihr auf dem kirchlichen Gebiete errungen habt, wieder zu entreißen. Hat daher die Kirchenverfassung und das damit verbundene Wahlgesetz nur irgend einen Werth für Euch, seid Ihr in Stumpfheit und Gleichgültigkeit noch nicht so weit verfallen, daß es Euch einerlei ist, ob Ihr in Freiheit oder Knechtschaft lebt, nun dann geht hin und wählet Männer in die Synode, von denen Ihr überzeugt seid, daß sie kämpfen für Euer Recht, für Eure Freiheit! — wählet Männer, von denen Ihr wißt, daß sie Kraft und Energie

genug besitzen, der andringenden Reaction einen haltbaren Damm entgegen zu setzen. Ist es der Reaction erst gelungen, Euch auf dem kirchlichen Gebiete zu knechten, dann seid versichert, wird sie nicht säumen, Euch auch Eure politischen Rechte und Freiheiten zu nehmen. Also, auf zum Wahlkampf, denn es gilt Finsterniß oder Licht — Knechtschaft oder Freiheit.

Beitrag zur Kirchenkasse in der Pfarrgemeinde Oldenburg.

(Schluß.)

Aber, wirft man ein, durch die Detroi-Heiden auch Katholiken, Juden, Baptisten, und es ist ungerecht, deshalb davon Einkünfte zu evangelischen Kirchzwecken zu verwenden. Wir antworten zunächst, daß wir uns hier als evangelische Kirchengenossen betrachten und als solche den in der Detroi begriffenen Theil unserer Kirchensteuer in Anspruch nehmen. Wir sind weit davon entfernt, etwaige Rechte der Katholiken, Juden, Baptisten zu kränken, maßen uns aber auch nicht an, deren Rechte zu vertreten, das müssen wir ihnen selbst oder denen überlassen, die dazu berufen sind.

Und, fragen wir weiter, hört denn, wenn die evangelischen Kirchengenossen in Oldenburg auf ihr Recht an der Detroi verzichten, alle Ungerechtigkeit in den bestehenden Parochialverhältnissen verschiedener Glaubensgenossen sofort auf? Angenommen, ein Katholik oder Jude zieht ins Stadtgebiet wenige Schritte über die Stadtgrenze hinaus, muß er dann nicht nach wie vor von seinem Grundbesitz evangelische Kirchensteuer zahlen? Und die evangelischen Kirchengenossen im Münsterlande, müssen die nicht noch diesen Augenblick katholische Kirchensteuern tragen? Das muß und wird aufhören, aber zur Zeit, wo solche Verhältnisse noch bestehen, kann die Verteidigung des Parochialrechts der evangelischen Kirche in Oldenburg, so lange als evangelische Kirchengenossen anderswo unter Parochialrechten einer andern Kirche zu leiden haben, nicht als Inhumanität erscheinen, wenn sie nur ausgeführt wird nicht um auf Kosten anderer Glaubensgenossen zu gewinnen, um ihren Glaubensgenossen an andern Orten die Parität zu erstreben.

Im Sinne dieses Aufsatzes ist in der leider sehr kleinen Gemeindeversammlung am 19. Juli der Antrag gestellt: für den städtischen Theil der evangelischen Kirchengemeinde dessen Beitrag zur Kirchenkasse aus der mit der Stadtkasse vereinigten Detroikasse als ein Recht in Anspruch zu nehmen bis dahin, daß der Beitragssatz für die Kirchensteuer durch ein Kirchengesetz geordnet sein werde.

Dieser Antrag ist von der Versammlung zum Be-

schluß erhoben, in Folge dessen das Organ der Gemeinde, der Kirchenrath, den Anspruch bei der weltlichen Gemeinde (Magistrat und Stadtrath) geltend machen wird, wovon der Erfolg zu erwarten ist. Sollte die weltliche Gemeinde den Anspruch der Kirchengemeinde nicht anerkennen, so wird in einer neuen Gemeindeversammlung die Kirchengemeinde zu beschließen haben, ob sie den Anspruch im Wege Rechtsens gegen die Stadt verfolgen und in welcher Weise sie in diesem Falle einzuwirken für die Bedürfnisse der Kirchenkasse sorgen will.

Der Kirchenrath wird dann auf seinem bisher nicht zur Abstimmung gekommenen Vorschlag, die Kirchenumlage für das laufende Rechnungsjahr nach dem Fuße des Armenbeitrags aufzubringen, zurückkommen und wir können nur wünschen, daß, wenn der Anspruch an die Detroi nicht durchzuführen sein sollte, dieser Vorschlag von der Gemeinde angenommen werde, die sich hoffentlich zahlreich genug in der Versammlung einfinden wird, um diesem Vorschlage, dem auch der Ausschuss der Kirchengemeinde zugestimmt hat, die Beschlußnahme zu sichern.

Der Vorschlag des Kirchenraths und Ausschusses hat in Nr. 59. des „Sogenannten“ Widerspruch gefunden. Man findet ihn dort nur bequem, aber weder gerecht und christlich noch politisch. Wir halten es nicht für nöthig, den Kirchenrath und Ausschuss, beiläufig bemerkt, etwa 30 von der Gemeinde gewählte Männer, gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß sie einen Vorschlag gemacht, der „nicht gerecht“ ist; wir wollen nicht weiter in Betracht ziehen, daß dem Kirchenrath, in welchem auch die drei Pfarrer der Gemeinde sitzen, vorgeworfen wird, sein Vorschlag sei „nicht christlich“; wir schweigen über die neuerfundene Kirchenpolitik, die der Autor jenes Artikels als Reform hinter Gerechtigkeit und Christenthum einbrachten läßt. Die dort ausgesprochenen Ansichten haben in der Gemeinde noch wenig Boden und wir fürchten nicht, daß sie solchen durch jenen Artikel gewinnen. Jedermann fühlt es heraus, daß lediglich die Furcht vor der Vermögens- und Einkommensteuer denselben geboren hat. Knecht Ruprecht wird dort wieder in die Kinderstube geschickt, um wie sonst mit dem Ausziehen des Wohlhabenden aus der Stadt diesmal mit dem Austritt aus der Kirchengemeinschaft zu drohen. Wir kennen das schon, und fürchten uns nicht mehr. Wir möchten einmal die Männer kennen lernen, die fähig wären, den Frieden in der Kirchengemeinde zu stören, ja sogar von der Kirchengemeinschaft sich ganz loszusagen, um einer Kirchensteuer von der Größe eines zwei- bis dreimonatlichen Armenbeitrags zu entgehen. Wir möchten erfahren, wie es mit der Anhänglichkeit an die evangelische Kirche in unserer Gemeinde steht, ob der gemeine Sinn die Ueberhand gewinnen kann über den Gemeinssinn.

Es ist und bleibt gerecht und christlich:

„Wem viel gegeben ist, von dem darf man viel fordern.“

Der Stadtrath und die Kirchengemeinde.

In der Sitzung am vorigen Montage hat der Stadtrath nicht allein von Ausgaben der hiesigen evangelischen

Kirchengemeinde $\frac{1}{4}$ Theile auf die Stadtkasse übernommen, sondern auch eine verhältnißmäßige Summe für die kirchlichen Zwecke der Juden und Katholiken bewilligt. Der Stadtrath hat damit eine Ausgabe von über 2000 R auf seine Schultern genommen, und die Kirchengemeinde der größten Sorge, welche sie mit ihrer Selbstständigkeit überkommen, der Sorge ums Geld (wer weiß auf wie lange?) entbunden.

Die Selbstständigkeit der Kirche ist daher auch wirklich beneidenswert. Sie läßt bauen, was ihr gut dünkt, wählt einen Rechnungsführer, bestimmt seinen Gehalt, und sagt nun zur politischen Gemeinde: Du wirst so gut sein und bezahlen, denn dazu bist du verpflichtet. Wir können der Kirchengemeinde eben nicht verargen, wenn sie es versucht, das Geldanschaffen der Stadt zu übertragen, und nur das Geld-Ausgeben für sich zu behalten wünscht, hätten indeß nicht geglaubt, daß der Stadtrath sich auf diese Forderung so leicht einlassen würde, denn er hat doch die politische Gemeinde zu vertreten. Bevor derselbe aus städtischen Mitteln eine solche Summe bewilligte, hätte er sich doch auch von der Kirchengemeinde den Beweis führen lassen müssen, daß der Großherzog die Verpflichtung gehabt habe, jährlich eine bestimmte Summe für die Kirchengemeinde auf die Detroi anzuweisen.

Es wird aber Niemand bestreiten, daß der Großherzog innerhalb der vom Gesetze vorgeschriebenen Grenzen, d. h. — zum Besten der Einwohner — über die Detroi frei zu verfügen hatte, und daß derselbe ohne Verletzung des Gesetzes die ganze Detroi z. B. zur Schiffbarmachung der Hunte hätte verwenden können.

Die jährliche Bewilligung einer gewissen Summe aus der Detroi zu kirchlichen Zwecken war also eine freiwillige, keine gezwungene; die Kirchengemeinde konnte aus ihr keinen rechtlichen Anspruch herleiten.

Jetzt ist die Stadt in die Stelle des Großherzogs getreten; sie hat die freie Verfügung über die Detroi innerhalb der gesetzlichen Grenze, und ist daher eben so wenig verpflichtet, für die Bedürfnisse der Kirchengemeinde zu sorgen, als es vordem der Landesherr war. Der Stadtrath durfte deshalb diese Verpflichtung nicht anerkennen, zumal um so mehr, da der Magistrat sie zurückgewiesen hatte; erkannte der Stadtrath die Verpflichtung nicht an, so durfte er wiederum ein Geschenk von mehr als 2000 R den verschiedenen Kirchengenossenschaften nicht bewilligen, ohne seine Befugnisse zu überschreiten.

Bei solchen Fragen müssen die Vertreter ihre Stellung scharf begrenzen; da sonst bei der Neuheit der Sache Kirche und Staat nur zu leicht noch als ein und dasselbe angesehen werden.

Schleswig-Holstein.

Die Herzogthümer Schleswig-Holstein, denen der Armste in Deutschland gern von seinen Ersparnissen etwas zufließen läßt, haben für Vorschüsse an die deutsche Bundesarmee $1\frac{1}{2}$ Millionen zu gute, deren Auszahlung von mehreren deutschen Regierungen geweigert wird, weil sie ihrerseits mit dem deutschen Bunde sich noch nicht

berechnet hätten. Das ist der wichtigste Vorwand von der Welt und es kommt etwa so heraus, als wenn jemand, welcher eine Reise macht, deren Kosten die Gemeinde tragen muß, dem einzelnen Wirth, bei welchem er einkehrt, oder dem Fuhrmann, welcher ihn fährt, die Zahlung deshalb vorenthalten wollte. Wer das in einem Dorfe vorbrächte, würde verlacht werden. Aber an Höfen gilt Blödsinn oft für Wisd. Unsere Regierung will ehrlich zahlen, wie man hört.

Die Landtagsabgeordneten Kaiser, Panerath, Straßer, Jan, v. Thünen und Wibel haben der Staatsregierung eine Vorstellung übergeben, worin sie die Bitte aussprechen:

„hohe Staatsregierung wolle die Auszahlung der erwähnten Schuld an die Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein (circa 50,000 Rthl.) ganz oder soweit thunlich verfügen.“

Die auswärtigen Abgeordneten sind aufgefordert, dieser Bitte beizutreten.

An die Oldenburger und Osterburger Wähler zur Synode.

Die Synode, zu welcher wir am Sonntage wählen sollen, hat vorzüglich darüber zu wachen, daß unsere freisinnige Kirchenverfassung uns von der bluttschleichen Reaction nicht verkümmert werde. Eine freisinnige Verfassung in Kirche und Gemeinde ist die Grundlage der politischen Freiheit. Darum wollen wir unser Kleinod uns nicht rauben lassen.

Eine Partei schlägt uns zum geistlichen Abgeordneten den Pastor Greverus vor, denselben, von dem wir wissen, daß er sich in der Constituirenden Synode als der hartnäckigste Gegner einer freien Kirchenverfassung gezeigt hat. Parteimann halbezeit der Candidat der Reaction, soll neben ihm unser weltlicher Abgeordneter sein.

Damit wäre die neue schwer errungene freie Kirchenverfassung in die Hände ihrer Gegner überliefert.

Um diese Gefahr abzuwenden, haben wir uns mit Vielen geeinigt und wollen wählen:

zum weltlichen Abgeordneten den **Obergerichtsrath Wibel** in Oldenburg;

dessen Hebrlegenheit über Greverus und seine Partei wir es verdanken, daß wir die freisinnige Kirchenverfassung bekommen haben;

zum geistlichen Abgeordneten den **Oberkirchenrath Geist** in Oldenburg,

welcher mehr der Gemeinde Freund ist, als der Priesterherrschaft und Bevormundung freier Bürger.

Witbürger! stimmt mit uns! thut eure Bürgerpflicht! Stellt Euch zahlreich an der Wahlurne ein, **sonst ist die Kirchenverfassung in Gefahr!**

Redacteur: **Wilhelm Galberla**. — Schnellpreßdruck und Verlag von Gerhard Elling in Lüneburg.

Der Zauberer Wiljalba Frikel, welcher am Mittwoch seine letzte Gastvorstellung auf dem Tiboli-Theater gegeben, Zauberer müssen wir ihn nennen. Er sagt zwar es sei nur scheinbare Zauberei, die er treibt, das lassen wir uns aber nicht weis machen. Doch wir kennen wohl Leute, die was aus der Luft greifen und doch nicht für Zauberer gelten, sondern nur für Lügner; — Indes große gläserne Gefäße bis an den Rand mit Wasser angefüllt und mit Goldfischen versehen, aus der Luft greifen wir Frikel; — das soll Einer wohl kleiden lassen, der nicht zaubern kann. — Wenn wir früher gesehene derartige Zauberkünste uns dadurch erklären konnten, daß sie mit Hülfe der vielen Apparate zu Stande gebracht würden, so fällt das bei Herrn Frikel ganz und gar weg. Frei auf einem kleinen gewöhnlichen Tischchen sitzend — kein Kästchen, kein Schächelchen — nicht die geringste Beihülfe — greift er im wahren Sinne des Wortes Alles aus der Luft; er spricht „es werde!“ und siehe da, es wird. — Als wir die grenzenlosen Lobeserhebungen über Herrn Frikel's Leistungen in Leipzig, Breslau, München, Wien etc. lasen, da schüttelten wir ungläubig den Kopf, hielten alles Gesagte für ungeheure Uebertreibung; doch jetzt, da wir Herrn Frikel gesehen finden wir, daß kein Lob seine, nicht nur an das Wunderbare grenzenden, sondern — um mit König Ludwig zu sprechen — wunderbar sehenden Productionen erreicht. Uebrigens sind wir zweifelhaft, ob wir den staunenswerthen Kunststücken oder der liebenswürdigen Bescheidenheit des Herrn Frikel mehr Lob spenden sollen. Am Freitag den 9. August wird er seine letzte Vorstellung auf dem Tiboli-Theater geben. Wir halten es für unsere Schuldigkeit, dies mit lauter Stimme zu verkünden, damit später, wenn der Zauberer nicht mehr hier ist und alle Welt von seinen Wundern erzählt, Keiner sagen kann: „wach hätte ich doch das gewußt, dann wäre ich auch hingegangen.“ Der Beobachter.

Tiboli-Theater.

Freitag, den 9. August: Letzte Gastdarstellung des Hrn. Wiljalba Frikel.

Sonntag, den 11. August: Gallerie lebender Bilder. Vorher: Ein weißer Othello. Schwanke in 1 Act von W. Friedrich. Tanz-Divertissement von der Ballettänzer-Gesellschaft Terwis-Lindor. Den Anfang macht: Der Mann von vier Frauen. Lustspiel in 1 Act von L. Angeln.

Dienstag, den 13.: Benefiz für Frau Metty. J. H. Fürst, Director.

Sonntag, den 11. August predigen in der Lamberti-Kirche: Frühpredigt: Herr Cand. Rannauer. Anf. 8 Uhr. Hauptpredigt: „Pastor Greverus.“ Anf. 9 1/2 Uhr. Nachmittagspr. „Hof-Prediger Wallroth.“ Anf. 2 Uhr.

Schnellpreßdruck und Verlag von Gerhard Elling in Lüneburg.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 13. August 1850.

N^o 65.

Birkenfeld, Juli 1850.

Hätten die Regierungen alle Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung mit der Bereitwilligkeit vollzogen, wie den vom 15. Juli 1848 hinsichtlich der Verstärkung der Kriegsmacht, wahrlich, es stünde heute besser um unser armes zerrissenes Vaterland. —

Auch unsere Regierung blieb hierin nicht zurück und erließ für das Fürstenthum Birkenfeld die Verordnung vom 21. April v. J., welche bekanntlich die Militärdienstpflicht im Verhältniß zu früher sehr erschwerte, indem die Mannschaft nicht allein um ein Viertel vermehrt, so daß aus der bisherigen Compagnie ein Bataillon formirt werden konnte, sondern auch die Präsenzzeit von einem halben Jahre auf anderthalb Jahre erhöht wurde.

Da diese Verordnung auf Grund des Artikels 160. des Staatsgrundgesetzes einseitig von der Staatsregierung erlassen war, so bedurfte dieselbe nach eben diesem Artikel der Zustimmung des nächsten Landtags. Dieser verweigerte solche und wurde denn auch hiernach durch die Verordnung vom 28. Mai l. J. die frühere vom 21. April v. J. wieder aufgehoben. Bis dahin hatte Alles seinen gesetzlichen Gang. — Statt nur diese Verordnung zu vollziehen und den status quo vor dem 21. April v. J. wieder herzustellen, blieb das Bataillon nach wie vor fortbestehen. Dem Bestehenden, was sich hierüber aussprach, hörte man von Männern von Fach damit entgegneten, daß ein sofortiges Reduciren mit dem Dienste nicht verträglich sei. — Als aber später statt dessen mit der Organisation des Bataillons vorangeschritten wurde, als die entsprechende Bagage- und Munitionswagen von Oldenburg kamen und endlich sich nun gar der General einfand, um sich von der vollständigen Organisation des Bataillons zu überzeugen, da war man enttäuscht.

Die größte Entrüstung mußte ein solches Verfahren bei Jedem hervorrufen, der es redlich mit Gesetz und Ordnung und der daraus hervorgehenden wahren Freiheit meint, denn Willkür ist unerträglich, sie mag herkommen, woher sie will. Wir sind begierig, wie die Staatsregierung diesen neuen Act der Gewalt vor dem nächsten Landtag zu rechtfertigen versuchen wird. Daß dieselbe sich jeglichen Boden unter den Füßen wegzieht durch dies offenbare Zuwiderhandeln gegen ihren eignen Erlaß, bedarf kaum der Erwähnung.

Der Schleswig-Holsteinische Krieg.

Es hat mir Spas gemacht, in Nr. 61 des Beobachters zu lesen, daß die „Neuen Blätter“ ungehalten gewesen sind über den Artikel „der Schleswig-Holsteinische Krieg“ in der vorhergehenden Nummer. Ich lese die Neuen Blätter selbst nicht, sie sind mir zu ekelhaft, aber gelegentlich aus ihnen zu hören, wenn sie über meine politischen Ansichten ungehalten sind, macht mir Spas, und wenn sie gar schimpfen und von Unrühlichkeiten sprechen, so rechne ich mir das zur Ehre.

Was den Ausdruck „Steckenpferd“ betrifft, dessen sich die Reactionairs gern bedienen, wenn die Demokraten ihnen ihre alten Sünden vorhalten, so ist er nicht übel gewählt, aber doch nun zu sehr verbraucht. Es soll damit ein kindlich unschuldiges Vergnügen bezeichnet werden. O, daß es dies wäre! Wenn Männer, welche durch ihre früheren liberalen und volkstümlichen Aeußerungen sich das Vertrauen des Volks erworben hatten und zu Volksvertretern in der wichtigsten und heiligsten Sache des Vaterlandes gewählt wurden; und sobald sie gewählt sind, die Maste abwerfen und das grade Gegenteil von dem thun, wozu sie berufen waren, das verdient wahrhaftig wohl eine ernste und öftere Rüge, die nicht mit einem Kinderspielzeug verglichen